

Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen.

Hier: Öffentliche Auslegung der Vorentwurfsfassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB die Vorentwurfsfassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen und die zugehörige Begründung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

21.05.2021 bis zum 23.06.2021 einschließlich

krisenbedingt im Windfang des Rathauses des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Die Bürger können sich während o.g. Frist der öffentlichen Auslegung zu den o.g. Dienststunden im Windfang des Rathauses des Amtes Barth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Fragen telefonisch per Haustelefon im Windfang oder per E-Mail gestellt werden, die zeitnah beantwortet werden. Ansprechpartnerin ist Frau Piest unter 038231-37116 oder piest@amt-barth.de. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt Barth schriftlich oder während der Dienststunden per Telefon unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter www.amt-barth.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Ortsmitte und Tründelkern“ der Gemeinde Trinwillershagen. (Parallelverfahren)

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird damit begrenzt:

1. im Nordwesten durch eine gewerbliche vorgeutzte Bebauung,
2. im Südosten durch Wohnbebauung in Form eines Mehrfamilienhauses sowie durch die Langenhanshäger Straße,
3. im Südwesten durch die angrenzende Parkanlage.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 1,43 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.amt-barth.de

Trinwillershagen, den 04.05.2021

Markawissuk
Bürgermeister



Lageplan Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen
(GeoPortal MV 2020)

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 05.05.2021

abzunehmen am: 20.05.2021

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift